

diese Erlösung durch Jesus Christus, den ewigen Sohn, der in das geschichtliche Dasein und in bestimmtes Menschsein eingetreten ist. So wird Erlösung geschichtlich durch Menschen und im Symbol vermittelt. Ihre Gegenwart in der Geschichte ist immer ausgerichtet auf die Vollendung durch Gott. Zum Schluß zeigt der Verfasser noch Strukturen, Bestimmungen und Bewährungen dieser Freiheit.

Pröpfer hat unter großer Anstrengung des Denkens und auf hohem intellektuellen Niveau den Versuch einer Begegnung von Erlösungsglauben und neuzeitlichem Freiheitsstreben unternommen. Ohne etwas vom überlieferten Glauben aufzugeben, gelingt es ihm zu zeigen, daß christlicher Erlösungsglaube den Menschen in jene Freiheit gibt, die neuzeitliche Philosophie in ihrem Denken erstrebte.

Freilich ist in diesem Band manches sehr knapp angesprochen und wird daher für Leute, die von

anderen Voraussetzungen und Vorgaben her an das Werk herangehen, für Mißverständnisse offen. Da und dort sind einzelne Aussagen zu befragen und zu klären. Die Fragestellung und die Grundlinie der Antwort bleiben weiterem theologischen Nachdenken aufgegeben. Wenn Theologie der Verkündigung des Glaubens in dieser Zeit dienen will, wird sie auf dem hier eingeschlagenen Weg weiterkommen müssen.

Der Verfasser bewegt sich auf einem hohen denkerischen Niveau und spricht eine abstrakte Sprache. Das Werk ist so wohl Religionslehrern, Pfarrern und Pastoralreferenten und Studenten, denen er mit diesem Buch in ihrer Arbeit dienen will, zu mühsam und zu schwierig. Es wäre gut, wenn es einen Übersetzer in eine einfachere Sprache fände, ohne daß die denkerische Leistung verlorengelie.

Philipp Schäfer, Passau

Spiritualität

Dürig, Walter, *Das stellvertretende Beten des Priesters. Gedanken zum Stundengebet ohne Gemeinde*, Eos-Verlag St. Ottilien 1986, 60 S.

Der Autor kommt mit dieser Schrift dem Priester entgegen, der um den Gemeinschaftscharakter des Stundengebets weiß, es pflichtgemäß beten muß, aber erfahrungsgemäß als Gemeindepriester es nur selten in der Gemeinschaft zu beten die Möglichkeit hat. Daß auch in dieser Situation von einem »singerechten Breviergebet« die Rede sein darf, sucht er »von der Theologie der heilsbedeutsamen Stellvertretung her« (5) aufzuweisen. Dazu entfaltet er den in der Gegenwartstheologie vielfach explizierten heilsrelevanten Stellvertretungsgedanken: zunächst vom Alten Testament aus, wo er im 'Gottesknecht' des Deuterocesaja (Jes 53, 4–12) und auch in der Gestalt des 'Menschensohnes' bei Daniel (7, 13 ff) den Höhepunkt erreicht. In Jesus Christus sah die urchristliche Gemeinde die Heilsmission erfüllt, insofern er 'für uns', 'für die vielen' verwirklichte, was vom Gottesknecht und Menschensohn verheißen war. Das Da-Sein Jesu für die anderen verdeutlicht die heutige Theologie in dem Begriff der 'Proexistenz'.

Die Proexistenz Christi soll der Laie kraft des ihm in Taufe und Firmung verliehenen gemeinsamen Priestertums durch Nutzung seiner Gnadengabe für das Ganze der Menschheit vertretenden Kirche verwirklichen. Der Priester, dessen Priestertum sich vom gemeinsamen Priestertum nicht nur dem Grade, sondern dem Wesen nach

unterscheidet, handelt 'in persona Christi' (capitis). Er macht in seiner Person Christus gegenwärtig, besonders in der Eucharistiefeier. Das Handeln in der Person Christi ist zeichenhafte Vergegenwärtigung Christi, »aus dessen erlösendem Wirken die Gemeinde lebt« (17), wodurch sich die Proexistenz Jesu verdeutlicht. Denn der stellvertretende Erlösungstod Jesu und seine Auferstehung für uns werden unter uns gegenwärtig.

Der Verfasser schlägt den Bogen von der Vergegenwärtigung Christi in der Eucharistiefeier zu der im Stundengebet, das nach Augustinus das Gebet Christi selber ist. Er erinnert daran, daß das Beten der Kirche 'sein ursprüngliches Gemeinschaftsgepräge bewahrt' hat (19). Von ihm aus hat die Kirche von jeher das Gebet der Gemeinde gepflegt und ihr Stundengebet in der vorherrschenden 'Wir-Form' entwickelt. Dürig zeigt, wie in der betenden Gemeinde, namentlich in der Eucharistiefeier, aber auch außerhalb derselben, die Vergegenwärtigung des Christus totus, caput et membra, gesehen wurde, wie die betende Ortskirche das repräsentierende Organ der Gesamtkirche ist. Mit Nachdruck sei auf die Feststellung des Autors hingewiesen: »Es ist eine der Grundlagen für das Verständnis des Stundengebets, daß wir darum wissen: die Kirche steht unter dem kategorischen Imperativ, das Werk Christi auch im Leben des Gebetes weiterzuführen« (31). Der Priester war nach altem Weiherecht verpflichtet, in einem gewissen Umfang das Stundengebet mit der Gemeinde zu pflegen, was aus verschiedenen

Gründen im Lauf der Geschichte sich als unmöglich erwies. So verblieb es dem Priester, der stellvertretend das Gebet der Kirche für die Gläubigen und die Menschheit ausübt, auch hier 'in persona Christi' handelnd und große Verantwortung zum Heile der Kirche wahrnehmend. Ich glaube – in einer Krise auch des priesterlichen Stundengebets – ist für den 'aktivistischen' Priester dieses 'opus Dei' als ein officium primarium et officium conscientiae zu urgieren.

Bei der Eucharistiefeyer kommt dem zelebrierenden Priester eine besondere Rolle zu, indem er sakramental die Person des Herrn vertritt. Ohne ihn ist die eucharistische Feier unmöglich. Das Stundengebet ist dem persönlichen Gebet gegenüber ranghöher. In ihm betet in einem besonderen Sinne die ganze Kirche. Der Priester – mit oder ohne Gemeinde – setzt im Stundengebet das Beten Jesu fort. »Das Beten ohne Gemeinde ist ... fast die Regel. ... Wenn die Gemeinde nicht mit dem Priester versammelt ist, dann vertritt er sie vor Gott bei jeder Hore, die er spricht. Er steht vor Gott für die Gemeinde. Wenn diese auch nicht anwesend ist, so ruht doch der Blick auf all denen, die ihm als Gemeinde anvertraut sind« (25).

Im verpflichtenden Auftrag der Kirche tritt der Priester für das Volk Gottes ein, für die Gesamtheit der Menschen dankend, d. h. gedenkend der Großtaten vor Gott, besonders in der Eucharistiefeyer, die im Gedenken an das von Gott Empfangene zugleich Danksagung (Eucharistie) ist. Der Priester – gerade in den derzeitigen pastoralen Schwierigkeiten – sollte sich in folgende Gedanken des Autors mit seinem ganzen Sein hinein-knien: »Der alleinstehende Priester vertritt die Gemeinde, indem er bei jeder Hore dankend der Magnalia Dei gedenkt« (28). Der Priester, der allein betet, besitzt im Stundengebet die Möglichkeit, eine spezifische Sühnespiritualität zu verwirklichen. Im Blick auf die Notwendigkeit der Sühne für bedauerliche Ereignisse in Welt und Kirche weiß der Rezensent dem Verfasser gebührenden Dank, daß er gerade den Sühnegedanken dem Priester beim Stundengebet aus pastoraler Verantwortung in bewegenden Worten ans Herz legt: »Der Priester kann und soll an Stelle der Glieder des Leibes beten, die es in bewußter Ablehnung oder aus Gleichgültigkeit überhaupt nicht mehr tun. Das im Namen und im Auftrag der Kirche gesprochene Stundengebet ist dann für ihn Vollzug stellvertretender Sühne, also eine gültige und unverzichtbare Form artikulierter und gelebter Caritas« (34).

Wenn man u. a. die vom Autor vorgelegten Erwägungen zu den Fürbitten bei den Laudes und

der Vesper erwägt, die idealerweise in Gemeinschaft zu sprechen wären, in der Regel aber stellvertretendes Gebet des Priesters bleibt, dann ist, wie ich fest glaube, das Seufzen mancher (vieler?) Priester völlig unberechtigt betreffs Alleinsein und Einsamkeit, die unerträglich seien. Wo der Priester, dem zusätzlich das Segnen zukommt, für das Dürig einsichtsvolle Gedanken vorlegt, sich auch im Stundengebet seiner Proexistenz für die anderen bewußt wird, Gott verherrlichen, betend der Großtaten Gottes zu gedenken, für die Sünden der Welt zu sühnen, Fürbitten mannigfacher Art gen Himmel zu senden, Segen zu spenden, wird Einsamkeit in füllender und befruchtender Spiritualität innerhalb der am kraftvollsten ausfüllenden Gemeinschaft des mystischen Leibes Christi aufgehoben. Mit dieser theologisch gehaltenen Schrift hat der Autor dem Priester für immer einen großen Dienst erwiesen und Seelsorge am Seelsorger geübt. Wo die Gedanken derselben realisiert werden, beginnt ein breiter Strom des Segens für den Beter wie für die Gemeinde zu fließen. Das Büchlein sollte mehrere Auflagen erleben.

Joseph Auda, Bochum

Gerwing, Manfred, Malogranatum oder der dreifache Weg zur Vollkommenheit. Ein Beitrag zur Spiritualität des Mittelalters (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 57), Verlag Oldenbourg, München 1986; LN. geb., 312 S. mit Anhang, Abkürzungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, Personenregister.

Im Hauptteil des Buches »Böhmische Reformen und das Malogranatum« behandelt Vf. umfassend die böhmische Reformbewegung von ihrer sozio-kulturellen Situation her, Stadt und Land, Bürger-tum, Regnum und Sacerdotium, Karl IV., dann die Erneuerungsbestrebungen der oberen sozialen Gruppen, des Prager Episkopats sowie das Wirken einzelner Reformtheologen und -orden. Es werden präzise jeweils Einzelpersonen wie z. B. Johann von Jenstein oder Orden wie die Kartäuser hinsichtlich ihrer Reformtätigkeit dargestellt sowie das Verhältnis der Kräfte zueinander herausgearbeitet.

Im 2. Teil des Hauptteils wird das Malogranatum textkritisch, literarkritisch und hinsichtlich seiner Verfasser und deren Methode untersucht. Danach folgt die theologische Erörterung des Werks: Der Mensch in seinem urständlichen und vollkommenen Sein; die Ursünde und ihre Folgen; die reformatio des Menschen (Christologie, Soteriologie). Im Kapitel »Visio beatifica: Testfall der Orthodoxie« (S. 205 ff) erläutert Vf. ausführ-